

Entscheidung zur Entnahme eines Wolfes aus dem Gebiet des Rosenthaler Rudels

Antworten auf häufige Fragen

Welches Verhalten ist Auslöser für die Entscheidung zur Entnahme eines Wolfes?

Seit dem Jahr 2013 werden im Bereich des Rosenthaler Wolfsrudels immer wieder Übergriffe von Wölfen auf Schafe und Ziegen registriert. In Summe werden dem Rosenthaler Wolfsrudel bis heute ca. 200 gerissene Nutztiere zugerechnet.

Während es in den vorherigen Fällen nicht nachgewiesen werden konnte, dass die betreffenden Herden durch den empfohlenen Herdenschutz (stromführender Elektrozaun mit Flatterband oder Herdenschutzhunde) geschützt waren, wurde ein solcher Schutz bei zwei Übergriffen am 22. Oktober 2017 bei Laske und bei Cunnewitz durch die Rissbegutachter des Landratsamtes Bautzen festgestellt.

Das Vorhandensein von zunächst vielen ungeschützten bzw. nicht ausreichend geschützten Nutztieren im Rosenthaler Territorium hatte für diese Wölfe den Lerneffekt, dass sie zunehmend mehr Aufwand betrieben um sachgerecht geschützte Nutztiere zu erbeuten. Gemäß dem Managementplan für den Wolf in Sachsen können Wölfe, die wiederholt Schäden an nach empfohlenen Schutzmaßnahmen geschützten Nutztieren verursachen, entnommen werden, um wirtschaftlichen Schaden einzugrenzen.

Welche Entscheidung wurde getroffen und warum?

Es wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt für die Entnahme eines Wolfes, wenn dieser eine mit den zumutbaren Schutzmaßnahmen (Elektrozaun und Flatterband) geschützte Nutztierherde angreift oder sich in deren Nähe außerhalb des Waldes befindet.

Mit der Maßnahme soll möglichst der schadensverursachende Wolf beseitigt werden. Sollten nach dem Abschuss eines Wolfes weitere Angriffe auf entsprechend gesicherte Weidetiere erfolgen, können weitere Entnahmen genehmigt werden.

Wer hat die Entscheidung getroffen?

Das Landratsamt Bautzen hat die Entscheidung zu der Ausnahmegenehmigung getroffen. Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat die Entscheidung geprüft und dazu das Einvernehmen erteilt.

Wenn Wölfe wie nun geschehen, alle zumutbaren Schutzmaßnahmen überwinden können, ist der Schutz dann generell unwirksam?

Nein, auf breiter Fläche haben sich Herdenschutzmaßnahmen zur Minimierung von Wolfsübergriffen auf Schaf – und Ziegenherden bewährt. In anderen Rudelterritorien z.B. Nochten, Dauban und Daubitz gab es in den letzten Jahren kaum Übergriffe auf Nutztiere.

Warum haben sich die Wölfe im Gebiet des Rosenthaler Rudels anders verhalten?

Die Situation im Rosenthaler Rudel unterscheidet sich insofern von anderen Rudeln, dass es diesen Wölfen immer wieder möglich war, nicht geschützte Schafe (angebunden) oder nicht wie empfohlen

geschützte Schafe (hinter Festzäunen) zu erbeuten. Dadurch ist ein Lerneffekt eingetreten, der dazu führte, dass wiederholt sachgerecht geschützten Tiere gerissen wurden.

Deshalb ist es wichtig, sobald Wölfe sich in einem Gebiet etablieren, die Nutztiere dort sachgerecht zu schützen, damit ein solcher Lerneffekt nicht eintritt. Langfristig kann in Wolfsgebieten nur über die Anwendung von effektiven Herdenschutzmaßnahmen eine Minimierung von Nutztierverlusten erzielt werden.

Warum wird nicht zunächst eine Vergrämung durchgeführt?

Das Töten von Nutztieren kann einem Wolf nicht mittels Vergrämung abgewöhnt werden. Dafür müsste ein Wolf das Töten von Nutztieren generell mit negativen Erfahrungen (z.B. Beschießen mit Gummikugeln, Knallkörpern) verknüpfen. Es ist unrealistisch den Wolf bei jedem Versuch ein Nutztier zu töten, zu bestrafen und zu erreichen, dass dieser den negativen Reiz nicht mit der Anwesenheit von Menschen, sondern mit dem Akt des Tötens von Nutztieren verbindet.

Mit Vergrämung kann bei Wölfen, die auffälliges Verhalten gegenüber Menschen zeigen, versucht werden, dem unerwünschten Verhalten entgegenzuwirken, indem sie die Anwesenheit von Menschen mit negativen Reizen verknüpfen. Die empfohlenen Elektrozäune bieten die beste Vergrämungsmöglichkeit, wenn der Wolf bei Annäherung an die Schafe einen schmerzvollen Stromschlag bekommt.

Ist mit der Entscheidung für die Entnahme des Wolfes die Wolfspopulation insgesamt in Gefahr?

Nein. Der Bestand der Wölfe in Sachsen und in ganz Deutschland nimmt in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zu. Der Verlust eines einzelnen Tieres spielt für die Entwicklung der Gesamtpopulation der Wölfe keine entscheidende Rolle. Die vorgesehene Entnahme kann jedoch dazu beitragen, die Akzeptanz für die Anwesenheit der Wölfe in der Gesellschaft zu erhalten und zu verbessern. Unter diesem Blickwinkel ist sie sogar ein Beitrag zum Artenschutz.

Wer ist für die Durchführung des Abschusses zuständig?

Der Landkreis beauftragt eine oder mehrere geeignete Personen, den Wolf zu „entnehmen“. Die Ausnahmegenehmigung des Landkreises bezieht sich nur auf einen Wolf. Nur die so beauftragte Person/Personen hat die entsprechende Genehmigung. Für alle anderen Jäger gilt weiter das Verbot der Jagd auf Wölfe.

Was passiert, wenn erneut Schäden an ausreichend geschützten Nutztieren auftreten?

Durch die Entnahme eines Wolfes sollen Übergriffe auf sachgerecht geschützte Nutztiere im Rosenthaler Territorium zurückgehen. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass auch im Nachgang weiterhin sachgerecht geschützte Schafe durch Wölfe gerissen werden. Wird das durch die Rissgutachter bestätigt, kann die Entnahme weiterer Wölfe beantragt werden.

Ist die Entnahme eine Abkehr vom bisherigen strengen Schutz?

Nein. Wölfe bleiben nach wie vor streng geschützt. Der „Managementplan für den Wolf in Sachsen“, sieht bereits seit vielen Jahren eine Entnahme in einem solchen Fall vor, wie er nun eingetreten ist. An dem grundsätzlich strengen Schutz ändert die einzelne Ausnahmegenehmigung nichts.

Stand: 27. Oktober 2017